

DU hast das Wort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sanitätssoldat, der mit der Pistole als persönliche Waffe ausgerüstet ist, auch die Maschinenpistole gegebenenfalls handhaben kann. Es dürften somit auch etwa 50 % der Bestände an der Maschinenpistole ausgebildet sein, wobei jedoch die Anzahl der im Ernstfall zur Verfügung stehenden Waffen – wie erwähnt – viel kleiner ist.

Diese teilweise und freiwillige Bewaffnung der Sanitätstruppe stützt sich rechtlich auf die völkerechtlichen Bestimmungen über den Einsatz der Sanitätstruppen.

Das im Jahre 1949 beschlossene **Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Feld**, das von allen Kulturnationen unserer Zeit ratifiziert worden ist, sieht die Möglichkeit der Bewaffnung der Sanitätstruppen ausdrücklich vor. Diese Konvention bestimmt in Art. 22 Abs. 2, daß der den Sanitätsformationen oder -anstalten durch Artikel 19 der Konvention zugesicherte Schutz nicht darum entzogen werden darf, weil ihr Personal bewaffnet ist und von seinen Waffen zur eigenen Verteidigung oder zur Verteidigung ihrer Verwundeten oder Kranken Gebrauch macht. Diese Neuerung, die auf Grund der bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges eingeführt wurde, ist heute international anerkannt und ist in den meisten Armeen der Welt praktisch verwirklicht. Die Ausrüstung mit den Nahverteidigungswaffen Pistole und Maschinenpistole entspricht am besten dem in der genannten Genfer Konvention von 1949 anerkannten Waffengebrauch durch Sanitätstruppen zum Schutz der Verwundeten gegen Plünderung und Mißhandlung, zur Sicherung gegen verbrecherische Angriffe (Bandenkrieg!) sowie zum Selbstschutz. Bei der Wahl dieser Waffen wurde auch berücksichtigt, daß die **Ausbildung relativ wenig Zeit in Anspruch nimmt**, so daß das Gros der Sanitätssoldaten an der Waffe ausgebildet werden kann, ohne daß der sanitätsdienstliche Fachdienst stark darunter leidet, und daß auch die sanitätsdienstlichen Verrichtungen durch das Waffentragen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die vom Völkerrecht ausdrücklich anerkannte Nahkampf-Bewaffnung der Sanitätstruppen einzig dem Selbstschutz des Sanitätspersonals, der Sanitätseinrichtungen und der Schutzbefohlenen der Sanität dienen soll. Zu dieser Bewaffnung wird kein Angehöriger der Sanität gezwungen; bei der Sanitätstruppe besteht nach wie vor die Möglichkeit, waffenlosen Dienst zu leisten.

K.

DU hast das Wort

Fremdarbeiterproblem und Kriegsmobilisierung

(Siehe Nr. 19 und 21/65)

Ein höherer Offizier schreibt dazu:

Das Problem ist militärisch so schwer zu lösen wie wirtschaftlich; letzteres zeigt sich in der gegenwärtigen Fremdarbeiter-Diskussion. Das Problem wird aber in vielen Stabsübungen, namentlich des Territorialdienstes theoretisch behandelt – praktische Uebungen wird man wohl kaum machen können. Bei solchen Uebungen zeigt sich aber wieder, daß es schwerfällt, allgemeine Lehren zu finden,

und daß man weitgehend nach den Umständen wird handeln müssen. Sicher gilt es wachsam zu sein – aber eben nicht nur militärisch.

Leserbriefe

Lieber Herr Herzig,

Die in den letzten Nummern entbrannte Diskussion über die «größten Soldaten, die zuvorderst marschieren», habe ich mit einigem Erstaunen – und die originellen Argumentationen mit großem Vergnügen gelesen.

Doch gestatte ich mir, in aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, daß in meiner Kompanie – abgesehen von der Zugschule (ohne Uof.) oder gelegentlichen Vorbeimärschen, bei denen die Marschdistanz keine Rolle spielte, noch nie die größten Soldaten an der Spitze marschierten, und ich glaube, dies trifft auch für die meisten andern Einheiten unserer Armee zu! Grund: Bei Dislokations- und Gefechtsmärschen, die doch 95 % aller Marschtätigkeit unserer Truppen darstellen, marschieren an der Spitze der **erfahrenste** Zugführer oder Fhr. rechts oder Patrouillenführer und dieser bestimmt das Marschtempo. Daß diese an der Spitze marschierenden Of. oder Uof. zufälligerweise die «Längsten» der Kompanie sind, dürfte doch wohl eher selten sein.

Dies zur Beruhigung aller Mütter, Gattinnen, Bräute und Freundinnen, deren Söhne, Männer und Freunde etwas «kurz» geraten sind, aber dennoch Freude am Marschieren haben. Hptm. H. G. in H.

★

Ich hatte heute die Gelegenheit, Ihre Zeitung durchzustudieren, dabei bin ich auf den Artikel von Ernst Herzig («zwei Kategorien», Nr. 20 v. 30.6.65) gestoßen und möchte mich über diese Zeilen gerne äußern. Vielleicht besitzt Ihr Blatt soviel Selbstkritik, daß es auch die Stimme eines Gegners dieser Ansicht veröffentlichen (obwohl ich nicht ein sturer Gegner des Militärs bin wie dies E. H. in seinem Artikel – sturer Gegner neuer Gedanken – ist.)

Sie nennen sich einen Schweizer? Haben Sie sich auch schon einmal überlegt, was es heißt, Schweizer zu sein, schweizerisch zu denken? **Nein!**

Wir haben in unserer Föderation vier Sprachgruppen zusammengefaßt; es sind zum Teil sehr kleine darunter! Aus Ihrem Schreiben zu schließen wären Sie auch hier nicht gewillt alle vier Gruppen bestehen zu lassen. Sie würden **eine** Sprachgruppe schaffen – vielleicht sogar die Schwizerdütsche – ob es den anderssprachigen gefallen würde oder nicht. Sie würden also nicht bloß die Minderheit ausradieren und ausrotten (eventuell sogar mit unserem Militär) sondern nebenbei viel Leid und Unheil anrichten. In meinen Augen sind Sie nicht bloß ein sturer Militärkopf, (so haben Sie ganz richtig gesehen, teilt man Sie ein) sondern auch ein äußerst egoistischer Schweizer. Natürlich gehören Sie der großen Gruppe an, welche die Macht in der Hand hält. Ihre Zeilen verraten weder Zivilcourage noch lassen Sie die Möglichkeit für ein Gespräch offen. **Sie sind ein Diktator!** Warum lassen Sie junge Leute, welche sich aus Gewissensgründen nicht dem Militär anschließen können,

nicht eine 17wöchige Zivildienstschule durchlaufen wo zum Beispiel in den Bergen Straßen gebaut würden, Wasserleitungen und Schulhäuser renoviert etc. etc...! Ich meine, daß diese Arbeit – erstens unserem Land ebensoviel nutzt wie die Leute, die drei oder mehr Wochen im Gefängnis sitzen (denn auch weiterhin werden sich junge Menschen – vielleicht noch im vermehrten Maße – zur Wehr setzen und absitzen müssen, erschießen können Sie sie ja nicht). Zweitens, genau so streng sein kann wie eine RS und drittens alle Teile befriedigt! Ich selbst bewundere jene, die zu ihrer Meinung stehen, sie verfechten bis auf's Letzte, und wenn sie auch wissen, daß sie dabei nicht verdienen.

Am Ende Ihres Artikels versteigen Sie sich in die wildesten Behauptungen! Sie sagen wörtlich (– und bitte lesen Sie diese Zeilen einmal so durch, wie sie normale Menschen verstehen!) «**Uns** macht niemand weis, daß man in den goldenen Jahren, da das ganze schöne und reiche Leben vor einem liegt, von religiösen oder weltanschaulichen Gewissensnöten geplagt wird. Woher auch?»

Sie haben nicht die geringste Ahnung, wie ein junger Mensch fühlt und denkt. Sie hätten Ihren Artikel besser überdenken und nicht einfach in der ersten Gemütswallung niederschreiben sollen, dann wären die Zeilen nicht so unreif und einseitig ausgefallen. Ein wahrer Friede kann nur dann gewährt werden, wenn alle Meinungsrichtungen angehört und durch- resp. überdacht werden. Wird dieses Gesetz mißachtet, wird sich diese Armee, welche Sie so gern als Vaterlandsbeschützer sähen, schnell zur unterjochenden Macht. F. V. in Z.

★

Sehr geehrter Herr Redaktor Herzig, Gestatten Sie mir einige kritische oder anregende Gedanken zu Ihrem Artikel, «Zwei Kategorien?» im Schweizer Soldat vom 30. Juni i. a. zu äußern.

Ich möchte zuerst betonen, daß ich jede warnende und aufklärende Stimme gegen das große Problem des Pazifismus unterstütze. Es ist aber für mich schwer verständlich, wenn Sie in Ihrem Artikel gegen zwei Kategorien, gerade die Armee in solche aufspalten. Die Armee hat Ihre verschiedenen Waffengattungen und keine kann ohne die andere bestehen. Sicher zeigen sich nicht alle gleich spektakulär gegen außen, aber in ihrer Notwendigkeit sind sie alle gleich berechtigt. Die Sanität kann man per definitionem nicht zu den Waffengattungen zählen, daß ich es trotzdem tue, mögen Sie mir verzeihen. Nach neuestem Beschluß wird der größte Teil der Sanitätssoldaten mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet.

Sie schreiben: «...hin und wieder einen hat, der sich partout weigert, eine Waffe in die Hand zu nehmen, dann gibt die Armee ihm immer noch Gelegenheit,

Die Kampfmoral einer Truppe beruht mit auf dem Gehorchen-Müssen und dem Gehorchen-Wollen des einzelnen Mannes. Jeder Kommandant ist ein Befehlender und Gehorchenwollender. Das Gehorchenwollen des Kommandanten befähigt ihn erst zum Befehlen, verleiht ihm erst seine Autorität.

K. v. S.